

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Ems vom 20.12.2017

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung -Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 Tourismusbeitragssatzung- der Stadt Bad Ems vom 28.06.2017 wird wie folgt neu gefasst:

-siehe Anlage-

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bad Ems, den 20.12.2017

Stadt Bad Ems

Bernard Abt
Stadtbürgermeister

